

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.016.867

Wien, am 3. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 4. Dezember 2025 unter der **Nr. 4111/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Sportbericht 2024: 207.000,00 € für diverseren Sport“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 207.000,00 € gefördert?*
 - a) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*

- ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f) Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g) Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h) Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation“ erbracht?
- Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang gefördert?
 - a) Wenn ja, wann wurde die Förderung beantragt?
 - b) Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c) Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d) Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e) Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f) Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g) Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h) Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation“ erbracht?

Die fairplay Servicestelle – Diversität, Inklusion und Menschenrechte am Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (VIDC) wurde in der vergangenen Gesetzgebungsperiode bzw. von 1. April 2023 bis 31. März 2026 jährlich mit 207.000 €

gefördert. Die Förderung wurde am 20. März 2023 vom VIDC beantragt. Die Genehmigung hierfür erfolgte gem. § 14 Abs 1 Z 9 iVm Abs 3 iVm § 5 Abs 1 Z 2 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG) am 26. März 2023.

Die Präventionsstelle Extremismus im Sport - fairplay prevention wurde in der aktuellen Gesetzgebungsperiode von 1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2025 mit 332.100 € gefördert. Die Förderung wurde am 29. Juli 2024 vom VIDC beantragt. Die Genehmigung hierfür erfolgte gem. § 14 Abs 1 Z 6 iVm Abs 3 iVm § 5 Abs 1 Z 2 BSFG am 9. September 2024.

Die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung der Anträge wurden in beiden Fällen überprüft.

Es kamen jeweils auch die Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6 bis 15 BSFG Anwendung.

Im Fördervertrag zur fairplay Servicestelle wurden folgende Zielsetzungen vereinbart:

- Initiierung eines breitenwirksamen Engagements für Diversität und gegen diskriminierende Praktiken und intolerante Einstellungen (Rassismus, Homo- und Transphobie, Sexismus, Antisemitismus, Antiromaismus, antimuslimischer Rassismus & Ableismus) im österreichischen Sport;
- Sensibilisierung, Unterstützung und Weiterbildung der Sport Community zur Förderung der sozial integrativen Potenziale und der Vielfalt im Sport, als auch zur Nutzung des Sports zur sozialen Inklusion von Geflüchteten, Migrant:innen sowie anderen Minderheiten;
- Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Migrant:innen und Minderheiten auf allen Ebenen des Sports und Capacity Building/Empowerment von marginalisierten Akteur:innen an der Basis;
- Förderung und Achtung von Menschenrechten und sozialer Nachhaltigkeit im Sport sowie Ausrichtung der Arbeitsgruppe Menschenrechte in Abstimmung mit dem Fördergeber, welche zumindest drei Mal jährlich stattfindet;
- Maßnahmen zur Förderung und Achtung von Mädchen und Frauen im Sport.

Im Fördervertrag zu fairplay prevention wurden folgende Zielsetzungen vereinbart:

- Prävention von politischen und religiösen Extremismen durch Aufklärung, Sensibilisierung und Sichtbarmachung von Abwertungsideologien im österreichischen

Sport sowie durch Steigerung der Resilienz bei Sportvereinen und Aktiven sowie Förderung einer inklusiven, toleranten und offenen Sport- und Vereinskultur ohne Rassismus, Sexismus, Homophobie und Diskriminierung als Grundlage zur Bekämpfung von Extremismen, Radikalisierung und Gewalt;

- Präventionsstelle Extremismus im Sport: Betrieb einer niederschwelligen Anlauf- und Informationsstelle für Anliegen und Fragen zu politischen und religiösen Extremismen basierend auf den Erkenntnissen der Studie und vom Beirat begleitet;
- Wissenstransfer im organisierten Sport: Bereitstellung von Wissen und Best Practices an den organisierten Sport, Vereine, Migrant:innenorganisationen, etc.; Zusammenarbeit mit Stakeholdern; Ausarbeitung und Umsetzung von konzipierten Bildungs- und Sensibilisierungsformaten; Durchführung;
- Monitoringstelle: Monitoring zu menschenfeindlichen Ideologien in der österreichischen Sportlandschaft mit Fokus auf Kampfsport mittels Ausbaus und Weiterführung der eingerichteten Monitoringstelle, welche extremistische Betätigungen der ausgemachten Akteur:innen im österreichischen Sport dokumentiert.

Die Förderentscheidung sowie das Volumen zur fairplay Servicestelle wurde in den Sportberichten der Jahre 2023 und 2024 sowie erstmalig in der Förderübersicht des Jahres 2023 auf der Webseite des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) veröffentlicht. Die Sportberichte wurden dem Nationalrat übermittelt und sind auf Webseite des BMWKMS im Themenbereich Sport unter Publikationen abrufbar:

<https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:b2ddad38-aa4e-424d-aa55-2ee8cab8e01a/Sportbericht%202023%20-%20WEB.pdf> (S. 145)

<https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:802fa90e-288b-491a-af37-478cfec93a6f/Sportbericht%202024%20-%20Web.pdf> (S. 167)

Die Förderentscheidung sowie das Volumen zu fairplay prevention wurde im Sportbericht des Jahres 2024 sowie erstmalig in der Förderübersicht des Jahres 2024 auf der Webseite des BMWKMS veröffentlicht. Die Sportberichte wurden dem Nationalrat übermittelt und sind auf Webseite des BMWKMS im Themenbereich Sport unter Publikationen abrufbar:

<https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:802fa90e-288b-491a-af37-478cfec93a6f/Sportbericht%202024%20-%20Web.pdf> (S. 181)

Die Kontrolle der widmungsgemäßen Mittelverwendung erfolgt durch die Prüfung und Kenntnisnahme der jährlichen Zwischenberichte sowie durch die Prüfung und Kenntnisnahme des Endberichts nach dem Projektabschluss.

Die Eigenleistungen für die fairplay Servicestelle wurden für die Laufzeit von 1. April 2023 bis 31. März 2026 mit 1.483.000 € budgetiert.

Die Eigenleistungen für fairplay prevention belaufen sich auf 17.900 €.

Zu Frage 3:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Das BMWKMS erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an einer Veranstaltung des Vereins „Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation“ im Jahr 2025 teil?*
 - a) *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b) *Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?*
- *Fielen durch eine solche Veranstaltung im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieten, Catering, Technik oder ähnliches an?*

Vertreter:innen meines Ressorts haben an der Abschlussveranstaltung des Förderprojekts fairplay prevention am 3. Dezember 2025 in der Sportarena Wien sowie die Pressekonferenz „GAME ON! Sport für Menschenrechte“ am 4. Dezember 2025 im Presseclub Concordia teilgenommen.

Die Veranstaltungen waren Teil der Förderprojekte, Kosten können daher darüber abgerechnet werden. Das gilt auch für die AG-Sitzungen.

Andreas Babler, MSc

